

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Groß Glienicke | Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Abteilung 2

Abtellung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Groß Glienicke Seeburger Chaussee 2, Haus 4 14476 Potsdam

Datum: 22.05.2019

Az.: 1/001/19 Bearb.: Frau Lange

 Hausruf:
 (033201) 45 88 - 134

 Fax:
 (0331) 27548 - 3598

 Internet:
 www.lelf.brandenburg.de

 E-Mail:
 Iris.Lange@LELF.Brandenburg.de

Flurbereinigungsverfahren "Niederer Fläming II", Verf.-Nr. 1/001/19 Einladung zur Versammlung der Teilnehmergemeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 FlurbG und § 5 BbgLEG

Mit Beschluss vom 15.01.2019 wurde das Flurbereinigungsverfahren "Niederer Fläming II" angeordnet. Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Anordnungsbeschluss der Flurbereinigung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens und bilden die Teilnehmergemeinschaft.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft "Niederer Fläming II" werden alle Teilnehmer durch öffentliche Bekanntmachung und, soweit die Anschriften bereits jetzt bekannt sind, durch persönliches Anschreiben eingeladen.

Die Vorstandswahl findet statt:

am: Donnerstag, den 13. Juni 2019

Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten ab 16:30 Uhr

Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr

im: Dorfgemeinschaftshaus (Mensa) in Werbig, Gräfendorfer Straße 3,

14913 Niederer Fläming

Seite 2

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Abteilung 2 Landentwicklung und Flurneuordnung

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft während der Dauer des Flurbereinigungsverfahrens; ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient sich der Vorstand des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf).

Die Mitglieder des von der Teilnehmergemeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Wer für den Vorstand kandidieren möchte, meldet sich bitte schriftlich, per Email unter o.g. Adresse bzw. telefonisch unter der o.g. Telefonnummer bis zum 11.06.2019.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme (auch wenn er von mehreren Eigentümern bevollmächtigt wurde). Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine einfache schriftliche Vollmacht mitzugeben.

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur und im Falle der Wahl deren Annahme erklärt hat.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmerversammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Bitte bringen Sie diese Einladung und Ihren Personalausweis zur Teilnehmerversammlung mit und halten Sie diese am Einlass bereit. Hier erfolgen anhand der <u>Ordnungsnummer</u> die Registrierung der Stimmberechtigten und die Ausgabe der Stimmzettel.

Weiterhin bringen Sie bitte einen Kugelschreiber zur Versammlung mit, um Kandidatenvorschläge auf dem Stimmzettel ergänzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Joachim Schneidewind Regionalteamleiter Bodenordnung